

Konsolidierter Gesamtabchluss
zum 31. Dezember 2023

Stadt Oldenburg (Oldb)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Der Konzern Stadt Oldenburg	2
3.	Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2023	3
3.1	Bilanz	3
3.2	Gesamtergebnisrechnung	4
3.3	Anlagenübersicht.....	5
3.4	Schuldenübersicht	6
3.5	Rückstellungsspiegel	7
4.	Konsolidierungsbericht.....	8
4.1.	Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Oldenburg	8
4.1.1	Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage.....	8
4.1.2	Kennzahlen	15
4.1.3	Beteiligungsbericht.....	17
4.2	Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss	17
4.2.1	Rechtliche Grundlagen	17
4.2.2	Stichtag.....	17
4.2.3	Abgrenzung des Konsolidierungskreises	18
4.2.4	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	20
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
4.4	Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses.....	29
4.4.1	Aktiva.....	29
4.4.2	Passiva	33
4.4.3	Gesamtergebnisrechnung	38
4.5	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....	42
4.6	Sonstige Angaben	42
4.6.1.	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	42
4.6.2.	Mitarbeiter/Innen	42
4.7	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	43
Anlage 1	44
Anlage 2	45

1. Einleitung

Die öffentliche Daseinsvorsorge in der Stadt Oldenburg wird nicht nur von der Kernverwaltung, sondern auch von den städtischen Gesellschaften wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein hoher Anteil städtischen Vermögens und Kapitals in den Tochtergesellschaften gebunden. Im Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune so dargestellt, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO). Durch den Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabchluss entsprechend anzuwenden.

Der konsolidierte Gesamtabchluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 NKomVG aus folgenden Bestandteilen:

- Gesamtbilanz,
- konsolidierte Ergebnisrechnung sowie
- konsolidierte Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2 - 5 NKomVG.

Die konsolidierten Pflichtanlagen setzen sich zusammen aus:

- der Gesamtanlagenübersicht,
- der Gesamtschuldenübersicht,
- der Gesamtrückstellungsübersicht,
- der Gesamtforderungsübersicht.

Dem Gesamtabchluss ist weiterhin ein Konsolidierungsbericht beizufügen, der Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss und Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern enthält (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG). Darüber hinaus ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

2. Der Konzern Stadt Oldenburg

Die Stadt Oldenburg verfügt über zahlreiche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen. Die meisten dieser verselbstständigten Aufgabenträger sind Unternehmen, die in privater Rechtsform betrieben werden. Zudem gibt es Sondervermögen in Form der Eigenbetriebe. Nicht alle verselbstständigten Aufgabenträger werden in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen. Entscheidend für die Einbeziehung in den sog. Konsolidierungskreis ist, dass das einzelne Unternehmen im Vergleich zur Summe aller städtischen Gesellschaften bilanziell von wesentlicher Bedeutung ist. Der niedersächsische Gesetzgeber hat empfohlen, dass mindestens 95 % aller Vermögensgegenstände und Schulden und mindestens 95 % aller Erträge und Aufwendungen im Gesamtabchluss direkt ausgewiesen werden müssen. Dadurch wird erreicht, dass die Leserschaft tatsächlich in die Lage versetzt wird, die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Oldenburg zutreffend beurteilen zu können. Auf eine Anwendung der Erleichterungsmöglichkeiten, die das MI mit Schreiben vom 3. April 2020 (Geschäftszeichen 33.12-10005 § 128 NKomVG) bekannt gegeben hat, wurde verzichtet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bilanzsummen (vor Konsolidierungsmaßnahmen) der Kernverwaltung und alle in den Konsolidierungskreis einbezogenen verselbstständigten Aufgabenträger dar:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stadt Oldenburg	1.346.895	54,0	1.335.119	54,4	11.776
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	396.554	15,9	376.737	15,4	19.817
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	51.111	2,0	52.778	2,2	-1.667
Verkehr und Wasser GmbH	68.593	2,7	70.791	2,9	-2.198
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	26.499	1,1	23.440	1,0	3.059
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	30.911	1,2	26.509	1,1	4.402
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	2.599	0,1	2.582	0,1	17
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	572.544	23,0	559.823	22,9	12.721
	2.495.706	100,0	2.447.779	100,0	47.927

Die Festlegung des Konsolidierungskreises zum 31. Dezember 2023 kann dem Konsolidierungsbericht entnommen werden. Die verselbstständigten Aufgabenträger wurden grundsätzlich anhand der Kriterien Bilanzsumme, Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten, Schulden und Rückstellungen sowie ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen daraufhin untersucht, ob diese einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Oldenburg besitzen.

3. Konsolidierter Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2023
3.1 Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1. Konzessionen	2.390,00		2.932,00
1.2. Lizenzen	2.605.371,12		2.426.629,18
1.3. Ähnliche Rechte	0,00		0,00
1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	73.863.334,00		66.626.706,00
1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand	183.275,00		383.212,00
1.6. Sonstiges immaterielles Vermögen	10.788.878,92		13.266.696,50
		87.443.249,04	82.706.175,68
2. Sachvermögen			
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	122.490.702,16		122.420.306,12
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	742.602.181,85		723.374.657,36
2.3. Infrastrukturvermögen	377.603.480,84		385.927.283,09
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.393.119,00		3.611.594,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.758.909,92		6.540.434,79
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	56.242.080,00		53.329.018,92
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	65.469.194,23		58.772.226,76
2.8. Vorräte	16.867.624,28		17.590.142,09
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	160.701.701,50		103.156.285,28
		1.552.128.993,78	1.474.721.948,41
3. Finanzvermögen			
3.1. Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	1.325.007,12		1.300.007,12
3.2. Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	38.148.779,79		35.382.307,71
3.3. Anteile an sonstige Aufgabenträgern	4.855.867,89		4.855.867,89
3.4. Sondervermögen mit Sonderrechnung	11.046.043,69		10.890.540,47
3.5. Ausleihungen	13.672.561,57		5.384.240,59
3.6. Wertpapiere	24.672,00		25.331,20
3.7. Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.125.652,76		9.341.314,72
3.8. Forderungen aus Transferleistungen	5.073.627,71		3.362.900,46
3.9. Privatrechtliche Forderungen	147.210.372,24		173.044.492,24
3.10. Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	17.300.849,06		13.583.275,32
		250.783.433,83	257.170.277,72
4. Liquide Mittel		163.489.511,16	172.070.020,94
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		20.034.769,13	21.295.869,25
		<u>2.073.879.956,94</u>	<u>2.007.964.292,00</u>

Die Positionen 3.2. Anteile an assoziierten Aufgabenträgern und 3.3. Anteile an sonstige Aufgabenträgern wurden im Vorjahr unter Beteiligungen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Passiva	31.12.2023		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Nettoposition			
1.1. Basis-Reinvermögen			
1.1.1. Reinvermögen	528.516.467,39		528.086.527,95
1.1.2. Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	0,00		0,00
		528.516.467,39	528.086.527,95
1.2. Rücklagen			
1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	174.902.886,74		156.684.271,14
1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.807.527,04		6.807.527,04
1.2.3. Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	4.372.861,06		2.922.477,88
1.2.4. Zweckgebundene Rücklagen	19.969.904,31		19.524.335,74
1.2.5. Sonstige Rücklagen	34.801.732,74		28.778.284,53
		240.854.911,89	214.716.896,33
1.3. Jahresergebnis			
1.3.1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00		0,00
1.3.2. Jahresergebnis	30.510.959,41		24.509.530,04
		30.510.959,41	24.509.530,04
1.4. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		4.576.000,00	4.576.000,00
1.5. Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung		4.569.204,22	4.569.204,22
1.7. Sonderposten			
1.7.1. Investitionszuweisungen und -zuschüsse	164.701.784,99		155.016.705,74
1.7.2. Beiträge und ähnliche Entgelte	63.854.506,00		70.936.754,00
1.7.3. Gebührenaussgleich	4.927.914,97		3.859.325,89
1.7.4. Bewertungsausgleich	7.568.710,74		7.375.347,87
1.7.5. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	41.171.526,42		35.115.866,62
1.7.6. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	54.559.564,56		53.436.262,01
1.7.7. Sonstige Sonderposten	2.290.445,00		2.339.365,00
		339.074.452,68	328.079.627,13
		1.148.101.995,59	1.104.537.785,67
2. Schulden			
2.1. Geldschulden		322.387.188,23	303.825.949,86
2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		49.312,04	116.100,98
2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		26.565.406,11	21.361.992,28
2.4. Transferverbindlichkeiten		168.555.783,03	169.475.359,05
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten		37.233.535,83	33.768.071,99
		554.791.225,24	528.547.474,16
3. Rückstellungen			
3.1. Pensionsrückstellungen		295.672.606,00	291.523.422,00
3.2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen		14.602.458,27	14.548.865,79
3.3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		1.791.758,64	2.213.690,08
3.4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		2.872.241,97	3.150.053,19
3.5. Rückstellung für die Sanierung von Altlasten		6.643.061,33	6.870.596,63
3.6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		1.317.101,88	624.500,58
3.7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		932.599,45	829.369,59
3.8. Andere Rückstellungen		35.002.999,58	45.556.960,57
		358.834.827,12	365.317.458,43
4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		12.151.908,99	9.561.573,74
		<u>2.073.879.956,94</u>	<u>2.007.964.292,00</u>

Die Position 1.5. Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung wurde im Vorjahr in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

	2023 EUR	2022 EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	341.608.473,52	305.411.797,55
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Investitionstätigkeit	178.870.264,53	182.773.472,90
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	25.358.277,23	25.206.348,60
4. sonstige Transfererträge	10.083.429,75	9.031.151,07
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	40.907.241,73	36.794.083,41
6. privatrechtliche Entgelte	385.688.988,12	358.374.061,44
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.696.252,20	116.269.898,98
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.440.275,59	15.961.376,66
9. Aktivierte Eigenleistungen	1.406.969,96	1.612.649,46
10. Bestandsveränderungen	-1.079.830,77	2.022.496,54
11. Sonstige ordentliche Erträge	18.687.014,33	18.350.164,79
12. Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	1.708.603,02	1.673.288,66
13. Summe ordentliche Erträge	1.139.375.959,21	1.073.480.790,06
14. Personalaufwendungen	401.059.603,04	374.296.966,96
15. Versorgungsaufwendungen	8.384.863,13	19.619.058,86
16. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.273.455,56	200.689.966,46
17. Abschreibungen	75.162.721,96	90.405.170,19
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.037.003,60	6.536.199,87
19. Transferaufwendungen	302.875.685,65	272.625.237,42
20. sonstige ordentliche Aufwendungen	94.357.734,57	85.121.496,97
21. Summe ordentliche Aufwendungen	1.111.151.067,51	1.049.294.096,73
22. ordentliches Ergebnis	28.224.891,70	24.186.693,33
23. außerordentliche Erträge	3.698.189,04	4.146.093,81
24. außerordentliche Aufwendungen	1.412.121,33	3.823.257,10
25. außerordentliches Ergebnis	2.286.067,71	322.836,71
26. Gesamtjahresergebnis	30.510.959,41	24.509.530,04

3.3 Anlagenübersicht

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	+	-	+/-			+	-	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielles Vermögen												
1.1 Konzessionen	5.416,36	0,00	0,00	0,00	5.416,36	2.484,36	542,00	0,00	0,00	3.026,36	2.390,00	2.932,00
1.2 Lizenzen	17.835.543,46	1.268.967,26	39.825,80	284.507,18	19.349.192,10	15.408.914,28	1.374.723,50	39.816,80	0,00	16.743.820,98	2.605.371,12	2.426.629,18
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	94.165.787,10	7.468.011,95	1.323.432,96	5.063.779,37	105.374.145,46	27.539.081,10	5.292.220,32	1.318.800,54	1.689,42	31.510.811,46	73.863.334,00	66.626.706,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	2.999.054,47	0,00	0,00	0,00	2.999.054,47	2.615.842,47	199.937,00	0,00	0,00	2.815.779,47	183.275,00	383.212,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	16.508.835,56	3.049.336,07	0,00	- 5.133.626,31	14.424.545,32	3.242.139,06	393.527,34	0,00	0,00	3.635.666,40	10.788.878,92	13.266.696,50
	131.514.636,95	11.786.315,28	1.363.258,76	214.660,24	142.152.353,71	48.808.461,27	7.260.950,16	1.358.617,34	1.689,42	54.709.104,67	87.443.249,04	82.706.175,68
2. Sachvermögen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	124.295.069,03	1.658.499,71	351.788,64	624.781,97	126.226.562,07	1.874.762,91	1.861.097,00	0,00	0,00	3.735.859,91	122.490.702,16	122.420.306,12
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	1.246.973.205,24	22.326.714,05	167.800,60	20.220.290,73	1.289.352.409,42	523.598.547,88	23.318.360,58	166.680,89	0,00	546.750.227,57	742.602.181,85	723.374.657,36
2.3 Infrastrukturvermögen	720.261.779,61	5.871.092,36	1.241.554,10	4.407.311,88	729.298.629,75	334.334.496,52	18.429.365,42	1.068.713,03	0,00	351.695.148,91	377.603.480,84	385.927.283,09
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.037.842,90	0,00	0,00	0,00	7.037.842,90	3.426.248,90	218.475,00	0,00	0,00	3.644.723,90	3.393.119,00	3.611.594,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.563.179,50	234.536,80	1,00	1.171,42	6.798.886,72	22.744,71	17.232,09	0,00	0,00	39.976,80	6.758.909,92	6.540.434,79
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	148.345.569,23	10.227.519,76	1.828.578,20	464.182,59	157.208.693,38	95.016.550,31	7.677.525,68	1.727.462,61	0,00	100.966.613,38	56.242.080,00	53.329.018,92
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	191.629.605,20	15.500.582,31	3.537.740,53	5.262.855,04	208.855.302,02	132.857.378,44	13.913.037,07	3.384.307,72	0,00	143.386.107,79	65.469.194,23	58.772.226,76
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	103.156.285,28	89.308.907,39	568.237,30	- 31.195.253,87	160.701.701,50	0,00	0,00	0,00	0,00	160.701.701,50	103.156.285,28	
	2.548.262.535,99	145.127.852,38	7.695.700,37	- 214.660,24	2.685.480.027,76	1.091.130.729,67	65.435.092,84	6.347.164,25	0,00	1.150.218.658,26	1.535.261.369,50	1.457.131.806,32
3. Finanzvermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	1.300.007,12	25.000,00	0,00	0,00	1.325.007,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.325.007,12	1.300.007,12
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern*	6.035.266,33	0,00	0,00	0,00	6.035.266,33	- 29.347.041,37	0,00	0,00	- 2.766.472,09	- 32.113.513,46	38.148.779,79	35.382.307,70
3.3 Anteile an sonstige Aufgabenträgern*	4.874.216,78	0,00	0,00	0,00	4.874.216,78	18.348,89	0,00	0,00	0,00	18.348,89	4.855.867,89	4.855.867,89
3.4 Sondervermögen mit Sonderrechnung	11.184.584,60	158.727,03	0,00	0,00	11.343.311,63	294.044,13	3.223,81	0,00	0,00	297.267,94	11.046.043,69	10.890.540,47
3.5 Ausleihungen	5.384.240,59	13.026.137,53	4.737.816,55	0,00	13.672.561,57	0,00	0,00	0,00	0,00	13.672.561,57	5.384.240,59	
3.6 Wertpapiere	27.392,00	0,00	0,00	0,00	27.392,00	2.060,80	659,20	0,00	0,00	2.720,00	24.672,00	25.331,20
	28.805.707,42	13.209.864,56	4.737.816,55	0,00	37.277.755,43	- 29.032.587,55	3.883,01	0,00	- 2.766.472,09	- 31.795.176,63	69.072.932,06	57.838.294,97
	2.708.582.880,36	170.124.032,22	13.796.775,68	0,00	2.864.910.136,90	1.110.906.603,39	72.699.926,01	7.705.781,59	- 2.764.782,67	1.173.132.586,30	1.691.777.550,60	1.597.676.276,97

*Die Positionen 3.2. Anteile an assoziierten Aufgabenträgern und 3.3. Anteile an sonstige Aufgabenträgern wurden im Vorjahr unter Beteiligungen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

3.4 Schuldenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
2.1. Geldschulden	322.387.188,23	34.107.268,33	58.334.375,85	229.945.544,05	303.825.949,86
2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	49.312,04	2.621,40	11.865,48	34.825,16	116.100,98
2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.565.406,11	26.535.678,11	0,00	29.728,00	21.361.992,28
2.4. Transferverbindlichkeiten	168.555.783,03	9.809.175,18	158.746.607,85	0,00	169.475.359,05
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	37.233.535,83	36.520.249,15	713.286,68	0,00	33.768.071,99
2.6. Summe aller Verbindlichkeiten	554.791.225,24	106.974.992,17	217.806.135,86	230.010.097,21	528.547.474,16

3.5 Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellungen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
3.1 Pensionsrückstellungen	291.523.422,00	4.312.385,91	62.912,91	100.289,00	295.672.606,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	14.548.865,79	2.256.147,80	1.993.677,05	208.878,27	14.602.458,27
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.213.690,08	1.673.849,25	1.509.524,99	586.255,70	1.791.758,64
3.4 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	3.150.053,19	0,00	271.100,27	6.710,95	2.872.241,97
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	6.870.596,63	60.000,00	274.368,30	13.167,00	6.643.061,33
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	624.500,58	692.601,30	0,00	0,00	1.317.101,88
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	829.369,59	303.941,85	11.626,66	189.085,33	932.599,45
3.8 Andere Rückstellungen	45.556.960,57	25.497.698,66	34.298.252,82	1.753.406,83	35.002.999,58
	365.317.458,43	34.796.624,77	38.421.463,00	2.857.793,08	358.834.827,12

4. Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Die Inhalte des Konsolidierungsberichtes ergeben sich aus § 59 Abs. 1 KomHKVO. Er soll u.a. einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune geben. Außerdem erläutert der Konsolidierungsbericht die Entscheidungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden, zu den einzelnen Positionen, Nebenrechnungen und er macht Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher Gesamtabchlusspositionen.

Darüber hinaus gibt der Konsolidierungsbericht einen Ausblick auf die künftige Entwicklung und geht dabei insbesondere auf die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken ein. Er macht auch Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind. Zudem stellt er die zu erwartende Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen dar.

Bei der Aufstellung des Konsolidierungsberichts ist zu beachten, dass die vom Konsolidierungskreis nach § 128 Abs. 4 NKomVG umfassten Aufgabenträger weiter gefasst sind, als die Institutionen, die im Beteiligungsbericht behandelt werden.

4.1. Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Oldenburg

4.1.1 Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Der Konzern Stadt Oldenburg weist für das Haushaltsjahr 2023 einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von TEUR 30.511 aus (Vorjahr: TEUR 24.510). Die Veränderung des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen auf das Jahresergebnis der Konzernmutter (Kernverwaltung) - vor Konsolidierungsbuchungen - zurückzuführen.

Die ordentlichen Gesamterträge entwickelten sich wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	732.987	696.628	36.359
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	336.858	318.522	18.336
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	6.170	3.857	2.313
Verkehr und Wasser GmbH	52.452	47.540	4.912
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	22.434	20.773	1.661
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	7.709	6.532	1.177
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	6.303	6.684	-381
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	68.831	66.507	2.324
Konsolidierung	-94.368	-93.562	-806
	1.139.376	1.073.481	65.895

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	683.032	661.706	21.326
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	361.914	329.440	32.474
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	10.534	9.022	1.512
Verkehr und Wasser GmbH	53.497	47.711	5.786
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	21.894	20.360	1.534
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	7.702	6.528	1.174
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	11.488	11.502	-14
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	66.002	62.414	3.588
Konsolidierung	-104.912	-99.389	-5.523
	1.111.151	1.049.294	61.857

Das außerordentliche Ergebnis beträgt TEUR 2.286 (Vorjahr: TEUR 323). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf das außerordentliche Ergebnis der Stadt Oldenburg zurückzuführen. Die von der Kernverwaltung getätigte außerplanmäßige Abschreibung auf einen im konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger wurde vollständig konsolidiert und führte zu einer erheblichen Verbesserung des Jahresergebnisses.

Auf der Basis des dem Gesamtabchluss zugrunde liegenden Konsolidierungskreises ergaben sich für die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage die folgenden grundsätzlichen Einflussfaktoren:

Kernverwaltung

Für das Jahr 2023 wurde im Ergebnishaushalt ein Fehlbedarf von 8,8 Millionen Euro beschlossen. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss von 24,2 Millionen Euro in der Gesamtergebnisrechnung erreicht. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von 50,0 Millionen Euro sowie einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis von 25,8 Millionen Euro zusammen. Der verbliebene Überschuss wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Abweichung gegenüber dem Plan ist infolge der positiven Haushaltsentwicklung hoch. Das Ergebnis ist von erheblichen Mehrerträgen in Höhe von rund 68,8 Millionen Euro sowie von erheblichen Mehraufwendungen in Höhe von rund 35,8 Millionen Euro geprägt.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs sind die ordentlichen Erträge um 68,4 Millionen Euro gestiegen. Ursächlich für diese Mehrerträge sind überwiegend Steigerungen im Bereich „Steuern und ähnliche Abgaben“ in Höhe von rund 54,3 Millionen Euro. Es konnten erheblich mehr Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 55,3 Millionen Euro erzielt werden bei gleichzeitigen Mindererträgen beim Finanzausgleich in Höhe von 5,3 Millionen Euro. Bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ kam es zu Mehrerträgen in Höhe von rund 8,6 Millionen Euro. Die im Wesentlichen auf Abrechnungen mit dem Land Niedersachsen für verschiedene geleistete Hilfearten zurückzuführen sind.

Die im Saldo ausgewiesenen ordentlichen Mehraufwendungen in Höhe von 8,7 Millionen Euro begründen sich im Einzelnen wie folgt: die „Personalaufwendungen“ der Kernverwaltung sowie die Versorgungsaufwendungen wurden um rund 6,5 Millionen Euro unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen als auch auf niedrigere Versorgungsaufwendungen an die Versorgungskasse zurückzuführen. Mehrauf-

wendungen sind bei den „Abschreibungen“ (+ 2,0 Millionen Euro) und den „Transferaufwendungen“ (+ 15,2 Millionen Euro) zu verzeichnen. Die Abweichungen beziehen sich mit 12,6 Millionen Euro im Wesentlichen auf gestiegene Fallzahlen sowie erhöhten Kosten pro Fall in fast allen Bereichen des Amtes für Teilhabe und Soziales.

Der geplante Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis von 931.800 Euro wurde um 26,7 Millionen Euro verfehlt. Die Abweichung lässt sich im Wesentlichen auf höhere außerordentliche Aufwendungen von 26,8 Millionen Euro zurückführen, die investiv für die Kapitalstärkung des Klinikums im Finanzhaushalt bereitgestellt wurden, aber nicht wie erhofft zu einem entsprechenden Eigenkapitalstand geführt haben und deshalb ergebniswirksam abgeschrieben werden mussten.

Somit konnten seit 2012 in jedem Jahr positive Jahresergebnisse erreicht werden. Die Sollfehlbeträge aus der Zeit vor 2010 (kameral) sind mit dem Jahresergebnis 2017 vollständig abgebaut worden. Inzwischen werden in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses knapp 164,8 Millionen Euro ausgewiesen. Diese könnten jedoch durch den prognostizierten Haushalt mittelfristig aufgezehrt werden.

Ein grundsätzliches gesamtwirtschaftliches Risiko für den weiteren Verlauf der Haushaltswirtschaft besteht vor allem durch den weiter anhaltenden Krieg in der Ukraine. Aber auch der Krieg im Nahen Osten stellt ein zusätzliches Risiko für die gesamtwirtschaftliche Lage Deutschlands und somit für die Haushaltswirtschaft dar. Weitere Risiken liegen sowohl in der weiterhin ungewissen langfristigen Inflationsentwicklung als auch in der Finanzierung kommunaler Großkrankenhäuser. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung kann noch nicht abgesehen werden, welche konkreten monetären Auswirkungen sich hierdurch für die Stadt ergeben. Es wird aber mit Mindererträgen sowie Mehraufwendungen im weiteren Verlauf gerechnet. Die aufgeführten Risiken führen weiterhin zu großen Unsicherheiten in der Finanzierungssituation.

Klinikum Oldenburg AöR (KOL)

Der konsolidierte Gesamtabschluss Klinikum Oldenburg umfasst neben der Klinikum Oldenburg AöR auch die verbundenen Unternehmen Klinik Management Oldenburg KMO GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Oldenburg GmbH. Die Klinik Café Oldenburg KCO GmbH und die Klinik Service Oldenburg KSO GmbH werden nach § 296 Abs. 2 HGB wegen ihrer untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss nicht einbezogen. Die Beteiligung an der Rehabilitationszentrum Oldenburg GmbH wird als assoziiertes Unternehmen im Gesamtabschluss ausgewiesen. Die Hanse Institut Oldenburg - Bildung und Gesundheit GmbH wird dagegen aufgrund untergeordneter Bedeutung der Gesellschaft für den Gesamtabschluss nach § 311 Abs. 2 HGB nicht als assoziiertes Unternehmen im Gesamtabschluss ausgewiesen. Bei der Psychiatrieverbund Oldenburger Land gGmbH übt die Klinikum Oldenburg keinen maßgeblichen Einfluss aus, so dass diese Beteiligung wie die Beteiligungen an den nicht einbezogenen KCO und KSO sowie an der Hanse Institut Oldenburg mit den Anschaffungskosten im Gesamtabschluss ausgewiesen werden.

Im Geschäftsjahr 2023 betrug die durchschnittliche Auslastung im vollstationären und teilstationären Bereich 78,8 Prozent (Vorjahr: 75,6 Prozent). Insgesamt wurden 31.692 Patienten stationär behandelt (Vorjahr: 30.497 Patienten). Die Belegungstage sind von 187.805 auf 194.921 gestiegen. Die durchschnittliche Verweildauer im stationären Bereich ist von 6,2 Tage auf 6,1 Tage gesunken und liegt damit unter dem Wert anderer Kliniken vergleichbarer Größenordnung.

Im Geschäftsjahr 2023 waren im Durchschnitt 3.402 (2022: 3.285) Mitarbeitende beschäftigt.

Die Betriebserträge sind von 299,211 Millionen Euro in 2022 auf 329,957 Millionen Euro in 2023 gestiegen, wobei ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -25,055 Millionen Euro (2022: Jahresfehlbetrag in Höhe von -10,918 Millionen Euro) hingenommen werden musste.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 376,737 Millionen Euro auf 396,554 Millionen Euro gestiegen. Der Anteil des Immateriellen Vermögens und Sachvermögens beträgt am Bilanzstichtag 56,8 Prozent (im Vorjahr 49,6 Prozent) der Bilanzsumme. Im Anlagevermögen stehen den Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von 53,096 Millionen Euro, Abgänge zu Restbuchwerten von 628 Millionen Euro und planmäßige Abschreibungen (gefördert und nicht gefördert) von 13,283 Millionen Euro gegenüber.

Zum 31. Dezember 2023 hat sich der Finanzmittelfonds von -34,262 Millionen Euro auf -36,770 Millionen Euro verschlechtert. Innerjährig drohenden Liquiditätsunterdeckungen wurde durch frühzeitig abgestimmte Darlehensgewährung der Stadt Oldenburg begegnet. Die von der Stadt Oldenburg gewährten Betriebsmitteldarlehen von insgesamt 40 Millionen Euro sind zum Stichtag in Höhe von 25 Millionen Euro in Anspruch genommen.

Der kurzfristige Liquiditätsbedarf ist über bestehende Betriebsmittelrahmen in Höhe von insgesamt 63,226 Millionen Euro gedeckt.

Der Restrukturierungsprozess muss in den kommenden Jahren konsequent fort- und umgesetzt werden.

Das Projekt der Universitätsmedizin Oldenburg wird weiterhin durch den Lehrbetrieb die Strukturen, Abläufe und Personalressourcen des Klinikums zusätzlich belasten. Die Ausgestaltung der weiteren Verträge und die Umsetzung der Inhalte werden weiterhin mit großer Sorgfalt und hohem Arbeitsaufwand begleitet werden müssen.

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co.KG (WEH)

Im Berichtsjahr 2023 haben 440.000 Besucher (Vorjahr: 303.000) das Veranstaltungsangebot der WEH in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022, welches noch unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie stand, sind die Besucherzahlen um 137.000 gestiegen.

Die für die Ergebnisrechnung entscheidende Zahl der Veranstaltungen der WEH - ohne die kleineren Veranstaltungen des Gastronomiepächters OVS Veranstaltungs-Service GmbH, Oldenburg (OVS), die in den an die OVS verpachteten Sälen und Seminarräumen stattfinden - ist im Vergleich zum Vorjahr mit 227 Veranstaltungen (Vorjahr: 211) um 16 Veranstaltungen ebenfalls gestiegen.

Die Statistik weist insgesamt 303 Veranstaltungen (Vorjahr: 273) mit 373 Veranstaltungstagen (Vorjahr: 341) sowie 171 Auf- und Abbautagen (Vorjahr: 129) aus. Die Gesamtbelegung der Räume liegt damit bei 544 Tagen (Vorjahr: 470).

Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2023 ist im Vergleich zum Vorjahr um absolut 2.213.000 Euro gestiegen und beträgt 6.121.000 Euro. Das entspricht einer Umsatzsteigerung in Höhe von 60,7 Prozent. Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Jahresfehlbetrag 4.151.000 Euro (Vorjahr: 5.168.000 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Zuschussbedarf um 1.017.000 Euro reduziert werden.

Der Jahresfehlbetrag sowie der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verdeutlichen die erforderliche Zuführung liquider Mittel (Verlustausgleichszahlung). Die Liquidität der

WEH wird durch unterjährige Vorauszahlungen der Stadt Oldenburg auf den Verlustausgleich des laufenden Geschäftsjahres sichergestellt.

Verkehr und Wasser GmbH (VWG)

Bei der VWG hat es in 2023 eine weitere Erholung bei den Fahrgast- und Umsatzzahlen gegeben. Nach den spürbaren Rückgängen in den beiden Pandemie Jahren 2020 und 2021 und der ersten Erholung des Geschäftsjahres 2022 (18,2 Millionen Fahrgäste) konnte eine Steigerung auf gut 19,7 Millionen Fahrgäste verzeichnet werden. Damit wurden zwar die Fahrgastzahlen des bisherigen Rekordjahres 2019 mit 20,6 Millionen Fahrgästen noch nicht wieder erreicht, aber die Tendenz ist positiv – auch aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets.

Die Ertragslage ist gegenüber dem Vorjahr gekennzeichnet durch eine Steigerung der Umsatzerlöse aus dem Ticketverkauf, im Wesentlichen durch den Wegfall der „9-Euro-Tickets“, und leichtem Rückgang aus dem Wasserabsatz, der Auflösung von Sonderposten sowie Erstattungen im Rahmen der Energiepreisbremse. Mit Inkrafttreten des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) am 2. Juni 2018 erhält die VWG keine Ausgleichszahlungen mehr für vergünstigte Schülerkarten nach § 7a NNVG (früher § 45a PBefG). Gegenüber 2019 zeigt das Jahresergebnis 2023 (vor ÖDA-Ausgleichszahlung) eine deutliche Verschlechterung von rund 6,6 Millionen Euro auf. Für die Stadt Oldenburg als Gesellschafterin der VWG, die gemäß ÖDA entsprechende Ausgleichszahlungen an die VWG leistet, tritt eine teilweise Minderung über Ausgleichsleistungen durch Mittel des Bundes und des Landes Niedersachsen ein.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 hat die VWG einen überarbeiteten Wirtschaftsplan 2023 erstellt, der für die VWG Zahlungen von knapp 11 Millionen Euro auswies. Dieser überarbeitete Wirtschaftsplan konnte um 57.654,39 Euro unterschritten werden.

Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg (BBO)

Die Umsatzplanung beim Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg beruht auf dem prognostizierten Selbstkostenpreis, zu dem der Eigenbetrieb sein Vermögen an die Bäderbetriebsgesellschaft verpachtet. Folglich erzielte der Eigenbetrieb entsprechend der Prognose des Vorjahres einen Jahresüberschuss von 0 Euro.

Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH (BBGO)

Das Wirtschaftsjahr 2023 weist eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 auf. Ursache der positiven Planabweichung ist eine sehr gute Nachfrage, durch die, die gemäß Wirtschaftsplan anvisierten Umsatzerlöse trotz ungeplanter verlängerter Schließungszeit der Sauna übertroffen werden konnten. Zudem sind die Energieaufwendungen infolge geringerer Bezugspreise für Energie deutlich unter den geplanten Aufwendungen geblieben.

Die Umsatzerlöse für das Jahr 2023 betragen 6,225 Millionen Euro und fallen damit um 110.000 Euro höher aus als geplant. Dennoch kam es im Zuge der umbaubedingten Saunaschließung in der zweiten Jahreshälfte 2023 zu Umsatzeinbußen primär in den Bereichen Sauna und Saunagastronomie. Hieraus resultiert ein Verlust in der Spartenrechnung im Bereich der Dienstleistungen von nicht allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Nicht-DAWI) in Höhe von rund 535.000 Euro.

Die geplanten Gesamtaufwendungen von 11,528 Millionen Euro wurden um circa 57.000 Euro unterschritten. Dies konnte insbesondere durch Einsparungen im Bereich Energie, neben den schließungsbedingten Aspekten, durch signifikant gesunkene Bezugspreise erreicht werden.

Im Ergebnis wurde der Jahresfehlbetrag gemäß Wirtschaftsplan in Höhe von 5,299 Millionen Euro gegenüber dem Ist-Wert von 5,204 Millionen Euro um circa 95.000 Euro unterschritten.

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg (AWB)

Grundsätzlich kann der Gesamtverlauf des Jahres 2023 als äußerst zufriedenstellend bezeichnet werden. Nach 2020 ist 2023 das erste Jahr ohne größere Corona-Einflüsse. Dennoch waren Nachwirkungen der Pandemie in den Ausfallzeiten zu verzeichnen.

Die Gesamtkundenanzahl in der Wertstoffannahmestelle Neuenwege betrug im Jahr 2023 91.600 (Vorjahr: 93.080 Kunden), in der Wertstoffannahmestelle Langenweg betrug sie im Jahr 2023 58.896 (Vorjahr: 57.682 Kunden). Die beiden Wertstoffannahmestellen haben gegenüber 2022 zum einen eine Kundenstagnation, zum anderen aber einen Mengenzuwachs von 8 Prozent zu verzeichnen.

Im Jahr 2023 sind beim Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg insgesamt 69.020 Mg Abfälle eingegangen (Vorjahr: 66.312 Mg). Somit ist die Gesamt-Input-Menge gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent gestiegen. Die mengenstärksten Fraktionen waren Hausmüll (28,1 Prozent), Bioabfälle (21,8 Prozent), Grünabfälle (13,4 Prozent), Holz (7,7 Prozent) und Sperrmüllreste (7,6 Prozent).

Die über den eigenen Fuhrpark gesammelten Mengen (Hausmüll, Bioabfall, Sperrmüll und Laub) lagen in Summe bei 36.628 Mg (Vorjahr: 35.602 Mg). Die Mengenzunahme beträgt 3 Prozent und ist insbesondere auf die Bereiche Rest- und Laubabfall zurückzuführen.

Insgesamt sind im Jahr 2023 Investitionen in Höhe von circa 2,2 Millionen Euro getätigt worden. Aus dem erzielten Gewinn in Höhe von 650.289,04 Euro wird eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 118.500 Euro an die Stadt Oldenburg abgeführt.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau der Stadt Oldenburg (EGH)

Im Wirtschaftsplan 2023 wurde auf Basis der kalkulierten Leistungsentgelte im Ergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 2,56 Millionen Euro geplant. Grundlage für die Aufstellung des Erfolgsplans 2023 waren die 2021 kalkulierten Leistungsentgelte für den 3-Jahreszyklus von 2022 bis 2024. Tatsächlich schließt das Jahr 2023 nunmehr mit einem Jahresüberschuss von rund 2,75 Millionen Euro ab, so dass gegenüber der Planung ein um rund 5,31 Millionen Euro besseres Ergebnis erzielt wurde.

Insgesamt sind gegenüber der Planung höhere Erträge von rund 410.000 Euro entstanden. Die Umsatzerlöse sind rund 230.000 Euro geringer ausgefallen als geplant. Diverse Verzögerungen bei Bau- und Umbauprojekten führten dazu, dass die daraus resultierenden Mietverhältnisse nicht wie geplant beginnen konnten. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind aufgrund von Erstattungen für verauslagte Kosten für die Flüchtlingsunterkünfte deutlich höher ausgefallen als geplant.

Der Planansatz für 2023 (70,95 Millionen Euro) wurde um rund 4,89 Millionen Euro (-6,89 Prozent) unterschritten. Die wesentlichen Planunterschreitungen haben sich in Höhe von rund 5,41 Millionen Euro beim Materialaufwand und bei den Fremdleistungen ergeben. Im Bereich Energie führten die milde Witterung im letzten Winter und die getroffenen Maßnahmen zur Energieeinsparung zu einem wesentlich geringeren Verbrauch. Die bestehenden Abschlagsbeträge der vorhandenen Energielieferanten wurden entgegen der Erwartungen deutlich reduziert. Hinzu kommt, dass es nachfolgend für die vorherige Heizperiode, entgegen der ursprünglichen Planung, zu Erstattungen im Energiebereich kam. Diese sind auch auf die seitens der Verwaltung getroffenen Energiesparmaßnahmen zurückzuführen.

Die Baupreise haben sich zwischenzeitlich auf einem hohen Niveau eingependelt. Parallel lassen sich nach wie vor vereinzelte Lieferengpässe und ein weitläufiger Mangel an branchentypischen Fachkräften feststellen. Bedingt durch diese Konstellation und unter Beachtung eines budgetorientierten Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen ist im Bereich der Bauunterhaltung ein Minderaufwand von 1,92 Millionen Euro verblieben. Der Bereich Mieten, Pachten und Erbbauzinsen ist 2023 ebenfalls von den andauernden Geschehnissen beeinflusst worden. Die Intensität der erwarteten Flüchtlingsströme fiel weit geringer aus als ursprünglich angenommen. Hierdurch wurden zusätzlich geplante, kostspielige Anmietungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Betreuungseinrichtungen nicht erforderlich. Auch die Anmietungen von Räumlichkeiten zur Unterbringung und Verlagerung von Verwaltungseinrichtungen sind nicht in der angenommenen Höhe eingetreten. Insgesamt sind hier Minderausgaben von rund 2,89 Millionen Euro zu verzeichnen.

Bei den Personalausgaben ist eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von rund 405.000 Euro festzustellen. Ursächlich hierfür waren anhaltende Schwierigkeiten bei der Stellenneubesetzung und Stellennachbesetzung. Der derzeitige Fachkräftemangel, insbesondere im technischen Bereich und bei den Reinigungskräften, hemmt die Bestrebungen, die zur Verfügung stehenden Stellen vollumfänglich und zeitnah zu besetzen.

Im Bereich der Abschreibungen kam es zu einer Überschreitung des Planansatzes um rund 738.000 Euro. Aufgrund des Erwerbs von Grundstücken und Gebäuden und aufgrund von abgeschlossenen Baumaßnahmen hat sich das Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr um rund 24,41 Millionen Euro erhöht. Analog sind auch die Abschreibungen entsprechend angestiegen.

Als Dienstleister für die Kernverwaltung gilt es für den EGH in erster Linie, alle Aufträge kundenorientiert und wirtschaftlich auszuführen. Insbesondere im Bereich Bildung ist die Entwicklung des Schulangebotes mittelfristig eine Herausforderung, die in den kommenden Jahren weiterhin im Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau zu bewältigen ist. Hier sind der Ausbau des Ganztagsangebotes der Grundschulen, der Wechsel von G8 (Abitur nach 12 Jahren) auf G9 (Abitur nach 13 Jahren) sowie die Umsetzung der Inklusion zu nennen. Weiteres zentrales Thema ist der Ausbau des Angebotes an Kindertagesstätten, um den Rechtsanspruch auf Krippenplätze zu realisieren. Auch die Sanierung von städtischen Sporthallen prägt die Investitionen der kommenden Jahre. Im Bereich Kultur wird auch in den Folgejahren der Neubau des Stadtmuseums sowie die Sanierung und der Umbau der historischen Villen zu einem deutlich erhöhten Finanzbedarf führen. Die entsprechenden Mittel wurden im Vermögensplan 2024 und den Folgejahren eingestellt.

Insgesamt ist bei allen Maßnahmen die parallele Instandhaltung der Gebäude im Rahmen der Bauunterhaltung unter Einbeziehung energetischer Aspekte zu berücksichtigen.

4.1.2 Kennzahlen

Die finanzwirtschaftliche Gesamtlage des Konzerns Stadt Oldenburg kann anhand ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen dargestellt und analysiert werden. Die Beurteilung der Daten erfolgt in Form von Zeitvergleichen über die letzten Jahre. Zusätzlich sind in der Anlage 2 die wesentlichen Kennzahlen im Vergleich zu den Städten Osnabrück, Braunschweig und Hannover aufgeführt.

Nettopositionsquote/ Eigenkapitalquote I und II

Die Nettopositionsquote I gibt an, in welchem Verhältnis die Nettoposition zum Gesamtkapital steht. Dabei erfolgt keine Berücksichtigung der eigenkapitalcharakterähnlichen Sonderposten. In der Nettopositionsquote II erfolgt hingegen eine Berücksichtigung der Sonderposten. Die Kennzahlen gibt einen Aufschluss über die derzeitige und voraussichtlich zukünftige Eigenkapitalausstattung des Konzerns.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	%	%	%	%	%
Nettopositionsquote I	39,0	38,7	38,4	36,8	37,9
Nettopositionsquote II	55,4	55,0	55,6	54,7	57,5

Anlagenintensität

Die Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis das Sachvermögen zum Gesamtvermögen des Konzerns steht. Die Berechnung erfolgt ohne Berücksichtigung der Vorräte. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang das Vermögen derzeit und voraussichtlich in Zukunft durch das Anlagevermögen geprägt ist.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	%	%	%	%	%
Anlagenintensität	74,0	72,6	74,1	75,5	82,6

Infrastrukturquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis das Infrastrukturvermögen zum Gesamtvermögen steht. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	%	%	%	%	%
Infrastrukturquote	18,2	19,2	20,3	20,9	23,5

Steuerquote

Die Kennzahl gibt an, zu welchem Teil sich Kommune im Haushaltsjahr selbst finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	%	%	%	%	%
Steuerquote	30,7	29,1	28,4	23,6	29,8

Personalintensität

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel derzeit und voraussichtlich in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	%	%	%	%	%
Personalintensität	36,1	35,7	36,1	31,8	35,9

Zinslastquote

Die Kennzahl gibt die anteilmäßige Belastung des Konzerns durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben in der Regel eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	%	%	%	%	%
Zinslastquote	0,8	0,6	0,8	0,8	1,1

4.1.3 Beteiligungsbericht

Da die Stadt Oldenburg für das laufende Haushaltsjahr einen separaten Beteiligungsbericht erstellt, können alle relevanten finanzwirtschaftlichen und sonstigen Informationen zu den Eigenbetrieben, Anstalten des öffentlichen Rechts, Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Oldenburg dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Zudem sind gem. § 128 NKomVG Angaben zu nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen. Unter Punkt 4.2.3 Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind sämtliche verselbständigte Aufgabenträger aufgeführt.

4.2 Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss

4.2.1 Rechtliche Grundlagen

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO). Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabchluss anzuwenden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) Anwendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist auch sichergestellt, dass die verselbständigten Aufgabenträger für Zwecke des konsolidierten Gesamtabchlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gemäß § 300 Abs. 2 S. 1 HGB als auch auf die Bewertung gemäß § 308 Abs. 1 S. 1 HGB. Maßgebend für die Gliederung sind die Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO.

Die Kapitalflussrechnung wird nach DRS 21 aufgestellt. Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 weist außerordentliche Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen aus, die jedoch auf Grund der Gesetzessystematik des HGB und des DRS nicht im kommunalen Kontenrahmen verankert sind. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des NKR werden folglich unter dem Jahresergebnis abgebildet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Allerdings hat die Stadt Oldenburg von einer Vereinfachungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, wonach eine Neubewertung nicht erforderlich ist. Letztlich erfolgt die Kapitalkonsolidierung unter Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeit nach der Buchwertmethode.

4.2.2 Stichtag

Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses ist der Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Kommune, mithin der 31. Dezember des jeweiligen Jahres (§ 112 Abs. 4 NKomVG). Vom Grundsatz her sind die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse der Aufgabenträger bei abweichenden Geschäftsjahren auf diesen Stichtag auszurichten, indem ein Zwischenabschluss auf den Stichtag des Gesamtabchlusses aufgestellt wird.

4.2.3 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist maßgeblich, ob ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss der Kommune vorliegt.

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune einen beherrschenden Einfluss (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, entsprechend § 290 Abs. 1 S. 1 HGB) auf ihn ausübt.

Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist anzunehmen, wenn mindestens eines der vier folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Kommune ist allein stimmberechtigt oder besitzt die Mehrheit der Stimmen in den Organen des Aufgabenträgers;
- der Kommune steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen;
- dieser Einfluss steht vertraglich der Kommune zu
 - auf Grund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
 - auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages oder
 - auf Grund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs oder
- Zweckgesellschaften nach § 290 Abs. 2 Ziffer 4 HGB.

I. d. R. korrespondieren diese Kriterien mit einer Kapitalbeteiligung von über 50 %. Die Höhe der Kapitalbeteiligung stellt aber „nur“ eine Vermutungsregel dar, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses der Kommune auf ihren Aufgabenträger in Betracht kommen kann. Bei Zweckgesellschaften liegt grundsätzlich eine Kapitalbeteiligung von weniger als 50 % vor. Es ist hierbei ausschlaggebend, dass das Mutterunternehmen bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Risiken und Chancen aus der Geschäftstätigkeit der Zweckgesellschaft trägt, wenn die Geschäftstätigkeit zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels des Mutterunternehmens dient. Die Zweckgesellschaft muss für das Mutterunternehmen eine bestimmte Funktion übernehmen.

Es ist ausreichend, wenn der beherrschende Einfluss grundsätzlich möglich ist, tatsächlich ausgeübt werden muss er nicht.

Ein assoziierter Aufgabenträger ist ein Aufgabenträger, auf den entweder die Kernverwaltung oder ein Aufgabenträger, auf den die Kommune einen beherrschenden Einfluss hat, einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern tatsächlich ausgeübt werden.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % (und ≤ 50 %) der Stimmrechte innehat.

Auch hier handelt es sich um eine Vermutungsregel, so dass ausnahmsweise eine andere Bewertung des Einflusses der Kommune auf ihren Aufgabenträger in Betracht kommen kann.

I. d. R. korrespondieren die Kriterien für den maßgeblichen Einfluss mit der jeweiligen Kapitalbeteiligung.

Verbundene oder assoziierte Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, brauchen in den konsolidierten Gesamtabschluss nicht einbezogen werden.

Im Konzern Stadt Oldenburg sind von untergeordneter Bedeutung Aufgabenträger, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 5 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Zur Bewertung der Vermögenslage sind die Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettosition ohne Sonderposten und Bilanzsumme, zur Bewertung der Ertragslage die Positionen ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen und Jahresergebnis, zur Bewertung der Finanzlage die Summe der Positionen zu den Schulden und Rückstellungen heranzuziehen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanz- und Ertragslage gelten. Die Summe der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung darf 7 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei jeweils sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanz- und Ertragslage gelten.

Die sonstigen Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung werden im Gesamtabchluss gem. § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG zu Anschaffungs-/ Herstellungswerten (at-cost) ausgewiesen.

Unter dieser Prämisse werden neben der Stadt Oldenburg (Kernverwaltung) die nachfolgenden verbundenen Aufgabenträger mittels Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss der Stadt Oldenburg einbezogen:

- Klinikum Oldenburg AöR (Teilkonzern),
 - Klinik Management Oldenburg KMO GmbH, Oldenburg,
 - MVZ am Klinikum Oldenburg GmbH, Oldenburg,
- Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG,
- Verkehr und Wasser GmbH,
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau,
- Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg,
- Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg und
- Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH.

Als assoziierte Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Oldenburg werden einbezogen:

- GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mbH und
- Rehabilitationszentrum Oldenburg GmbH (über Teilkonzern Klinikum Oldenburg AöR).

Verbundene und assoziierte Aufgabenträger, die auf Grund untergeordneter Bedeutung nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Oldenburg einbezogen wurden:

- Oldenburg Tourismus und Marketing GmbH,
- TGO Technologie- und Gründerzentrum Oldenburg GmbH,
- TGO Besitz GmbH & Co. KG,
- Weser-Ems Halle Oldenburg Beteiligungs-GmbH,
- Volkshochschule Oldenburg gGmbH,
- Großleitstelle für den Rettungsdienst und den Brandschutz im Oldenburger Land AöR (Großleitstelle Oldenburger Land),
- ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.G.,
- Klinik Service Oldenburg KSO GmbH,
- Klinik Café Oldenburg KCO GmbH,
- Hanse Institut Oldenburg – Bildung und Gesundheit GmbH,
- Klävemann-Stiftung,

- Vereinte Oldenburger Sozialstiftung,
- Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH,
- Connect-Fahrplanauskunft GmbH,
- beka GmbH,
- EWE Versorgungs- und Entsorgungsverband mit den Töchtern EWE Versorgungs- und Entsorgungsverband Beteiligungsgesellschaft mbH, Weser-Ems-Energiebeteiligungen GmbH Oldenburg, EEW Beteiligungsholding GmbH,
- Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) mit den Beteiligungen KDO Service GmbH, GovConnect GmbH und Genossenschaftsanteilen an ProVitako e.G.,
- Oldenburg-Ostfriesischer Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung,
- Bezirksverband Oldenburg,
- Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV),
- Sparkassenzweckverband Oldenburg,
- Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen und
- Stadionplanungsgesellschaft mbH.

4.2.4 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die verbundenen Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der Stichtag der Gesamteröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung (ist unterblieben)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Zunächst werden die Einzelabschlüsse der nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenträger an die von der Kernverwaltung vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angepasst.

Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabchluss vollständig zu übernehmen, soweit nach dem NKomVG oder der KomHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht.

Der Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses gebietet es, dass nur dann Bilanzposten eines Aufgabenträgers in die Gesamtbilanz übernommen werden können, wenn

- diese nach dem NKomVG oder der KomHKVO der Kommune ansatzfähig / bilanzierungsfähig sind und
- die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichung bedingt.

Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können diese in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind. Anders als bei der Vereinheitlichung der Bewertung

gem. § 308 Abs. 2 S. 3 und S. 4 HGB gibt es im § 300 HGB keine ausdrückliche Ausnahmenvorschrift, diese leitet sich aber aus dem Grundsatz der Wesentlichkeit ab.

Werden im Einzelabschluss eines Aufgabenträgers Bewertungsmethoden angewendet, die denen des NKR nicht entsprechen und die damit im Gesamtabschluss unzulässig sind, so ist gemäß § 308 Abs. 2 HGB i. V. m. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG grundsätzlich eine einheitliche Bewertung durchzuführen. Die sich gemäß § 308 Abs. 2 S. 3 und 4 HGB ergeben Befreiungsmöglichkeiten wurden vollumfänglich in Anspruch genommen.

Die Werte aus den vereinheitlichten Einzelabschlüssen der verbundenen Aufgabenträger werden im Anschluss zum Summenabschluss addiert.

Sollten Teilkonzernabschlüsse bei den Aufgabenträgern vorliegen, sind diese für die Vollkonsolidierung zu nutzen (Konzern Klinikum Oldenburg AöR).

Bei der Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden vom Grundsatz her die bei der Stadt Oldenburg bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung in der Einzelbilanz der Stadt Oldenburg mit dem auf die Stadt Oldenburg entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Einzelbilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da die in der Bilanz des Kernhaushaltes ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte die bei den Beteiligungen bilanzierten Vermögenswerte und Schulden widerspiegeln.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 Abs. 1 HGB, § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG) werden die zwischen den verbundenen Aufgabenträgern bestehenden Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine Zwischenergebniseliminierung konnte gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB unterbleiben, da die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Oldenburg von untergeordneter Bedeutung waren.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde verzichtet, wenn die aus internen Vorgängen bei den verbundenen Aufgabenträgern entstandenen Aufwendungen und Erträge von untergeordneter Bedeutung waren.

Die assoziierten Aufgabenträger sind gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren. Dabei wird das auf assoziierte Beteiligungen entfallende Ergebnis (Gewinn oder Verlust) in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern ausgewiesen. Abweichend zum Vorjahr werden die assoziierten Aufgabenträger gemäß Positionenplan (Stand: 28.06.2022) gesondert ausgewiesen (Vorjahr: Ausweis als Beteiligungen). Die Vorjahresbeträge wurden angepasst.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert anzusetzen, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Begriffe "Anschaffungs- und Herstellungswert" (NKR) und "Anschaffungs- und Herstellungskosten" (HGB) entsprechen einander.

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungswerten gehören auch die Nebenkosten und die nachträglichen Anschaffungswerte. Minderungen des Anschaffungspreises werden abgesetzt (§ 47 KomHKVO; in Analogie zu § 255 Abs. 1 HGB).

Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Herstellungswerte sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzubeziehen. Herstellungswerte sind auch Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung am kommunalen Vermögen, für welche die Kommune eine Zuwendung oder einen zinsvergünstigten Kredit von der Europäischen Union, dem Bund, dem Land, einer anderen Kommune oder einer Förderbank als Investitionshilfe erhält (§ 47 Abs. 3 KomHKVO). Diese Regelung entspricht - mit Ausnahme der Aufwendungen für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung oder Erneuerung - § 255 Abs. 2 HGB. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswerte angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen für Fremdkapital nicht zu den Herstellungswerten (§ 47 Abs. 4 KomHKVO). Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB. Die Stadt Oldenburg macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch, somit sind Fremdkapitalzinsen nicht den Herstellungswerten zuzurechnen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht (vgl. § 47 Abs. 5 KomHKVO).

Bewegliche Vermögensgegenstände können als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt. Dabei ist nicht nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffung zu unterscheiden. Dies gilt nicht bei Anwendung des Festwertverfahrens (vgl. § 47 Abs. 6 KomHKVO).

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 49 Abs. 1 KomHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Oldenburg verzichtet mit Verweis

auf die Musterdienststanweisung des Landes Niedersachsen auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern. Es wird davon ausgegangen, dass eventuell resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nutzungsdauern für den konsolidierten Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung sind.

Von der Kommune mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung geleistete Investitionszuwendungen sind gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig über die Dauer der Zweckbindung oder über den Zeitraum, in dem die Gegenleistungsverpflichtung besteht, abzuschreiben.

Das Finanzvermögen und die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten bewertet. Gemäß § 49 Abs. 5 KomHKVO werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlusstag vorgenommen. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigt dessen Anschaffungs- oder Herstellungswert den Wert, der dem Vermögensgegenstand am Abschlusstag beizulegen ist, so wird auf den niedrigeren Wert abgeschrieben. Bei Vermögensgegenständen des Finanzvermögens, die dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen, ist abweichend von den Sätzen 1 und 2 spätestens dann eine außerplanmäßige Abschreibung auf den am Abschlusstag beizulegenden Wert vorzunehmen, wenn an zwei nacheinander folgenden Abschlusstagen eine Minderung von mehr als 25 % zum fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswert festgestellt wurde.

Anteile von verbundenen Aufgabenträgern von wesentlicher Bedeutung werden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

Der Ansatz und die Bewertung der Liquiden Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlusstag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs. 1 KomHKVO).

Unter der Nettoposition werden das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis, der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter, der Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung und die Sonderposten ausgewiesen.

Die Schulden beinhalten alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gemäß § 47 Abs. 7 KomHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Rückstellungen umfassen zukünftig zu erwartende Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss ist. Gemäß § 45 Abs. 2 KomHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung voraussichtlich benötigt wird. Rückstellungen dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Aufgrund von untergeordneter Bedeutung wurde im konsolidierten Gesamtabchluss auf eine Anpassung verzichtet. Wie im Vorjahr wurde auch auf die Anpassung der Instandhaltungsrückstellungen verzichtet, da die Auswirkung auf die wirtschaftliche Gesamtlage des Gesamtabchlusses unwesentlich ist.

Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis werden gemäß § 45 Abs. 3 KomHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe von versicherungsmathematischen Bewertungsparametern. Die Beihilferückstellungen werden pauschal mit 16,5 % (Vorjahr: 16,5 %) des Barwertes der Pensionsrückstellungen bilanziert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5,0 % gemäß § 45

Abs. 3 KomHKVO und den gesamtstädtisch geltenden Parametervorgaben. Die Pensionsrückstellung der Weser-Ems Halle GmbH & Co. KG wurde nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Bei der Berechnung wurde ein Zinssatz von 1,82% (Vorjahr: 1,78%), ein Rententrend von 2,00% (Vorjahr: 2,00 %) sowie die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Pensionsrückstellung der Verkehr und Wasser GmbH wurden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Bei der Berechnung wurde ein Zinssatz von 1,82% (Vorjahr: 1,78%), ein Rententrend von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) sowie die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die Stadt Oldenburg hat im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses auf eine Wertanpassung der Pensionsrückstellung aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs. 3 KomHKVO).

Für die Darstellung der Unterschiede im Ansatz und in der Bewertung zwischen NKR und HGB wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Vorschrift HGB	Inhalt	Regelung in NKomVG und KomHKVO
Keine Regelung im HGB	Geleistete Investitionszuwendungen (Sonderposten) werden bei zeitbezogenen Vorhalteleistungen z.T. als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.	Gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO sind geleistete Investitionszuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu behandeln und planmäßig abzuschreiben.
Keine Regelung im HGB	Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse können wahlweise als Minderung der Anschaffungskosten behandelt oder als Sonderposten ausgewiesen werden.	Gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse als Sonderposten passiviert.
§ 246 Abs. 1 S. 4	Es besteht die Pflicht zur Aktivierung eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes.	Es besteht ein Ansatzverbot.
§ 248 Abs. 2	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.	Es besteht ein Ansatzverbot.

§ 249 Abs. 1 S. 2	Unterlassene Instandhaltungen für Aufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden, sind als Rückstellung zu passivieren.	Es besteht eine Passivierungspflicht gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KomHKVO für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden.
§ 249 Abs. 1, Art. 28 EGHGB	Es besteht ein Wahlrecht zur Passivierung von Rückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 erteilt wurden, und Rückstellungen für mittelbare Pensionszusagen und für ähnliche Verpflichtungen.	Es besteht eine Passivierungspflicht gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 KomHKVO für alle unmittelbaren Pensionszusagen (z.B. an Beamte) und unmittelbaren ähnlichen Verpflichtungen (Beihilfen an Pensionäre) unabhängig vom Zeitpunkt der Zusage, ebenso Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen und mittelbare ähnliche Verpflichtungen in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung zum Bilanzstichtag für die der Aufgabenträger einzustehen hat.
§ 250 Abs. 3	Hinsichtlich des Unterschiedsbetrages bei Verbindlichkeiten (Disagio) besteht ein Wahlrecht zur direkten Aufwandserfassung oder Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens.	Es besteht eine Pflicht zur Bildung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für den Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio) gem. § 51 Abs. 2 KomHKVO.
§ 253 Abs. 1 S. 4	Die Bewertung von nach § 246 Abs. 2 S. 2 verrechneten Vermögensgegenständen erfolgt mit beizulegendem Zeitwert.	Eine Bewertung über den Anschaffungswert ist gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG nicht zulässig.
§ 253 Abs. 1 S. 4	Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bei Altersvorsorgeverpflichtungen, die sich ausschließlich nach diesem Zeitwert bestimmen.	Gem. § 45 Abs. 2 KomHKVO ist die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert zulässig.

§ 253 Abs. 2 S. 1	Rückstellungen mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abzuzinsen.	Gem. § 45 Abs. 2 S. 2 KomHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten.
§ 253 Abs. 2 S. 2	Rückstellungen für Altersversorgung oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen können wahlweise zu § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.	Gem. § 45 Abs. 3 KomHKVO erfolgt die Bewertung mit dem Barwert nach Teilwertverfahren mit einem Zinssatz von 5 %.
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Methoden der planmäßigen Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens: Wahlrecht zwischen linearer, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung, soweit handelsrechtlich begründbar.	Gem. § 49 KomHKVO besteht eine Pflicht zur linearen Abschreibung.
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Die Festlegung der Nutzungsdauer von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgt nach der tatsächlichen Nutzungsdauer.	Es besteht eine Pflicht zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO. Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i. d. R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer erfolgen.

<p>§ 253 Abs. 3 S. 6</p>	<p>Es besteht ein Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung.</p>	<p>Das Finanzvermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten bewertet. Gem. § 49 KomHKVO werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschluss- tag vorgenommen. Ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigt dessen Anschaffungswert den Wert, der dem Vermögensgegenstand am Abschluss- tag beizulegen ist, so wird auf den niedrigeren Wert abgeschrieben. Stellt sich in einem späteren Jahr heraus, dass die Gründe für die höhere Abschreibung nicht mehr bestehen, so wird der nicht mehr gerechtfertigte höhere Abschreibungsbetrag wieder zugeschrieben. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen bzw. Ausleihungen, die erst nach einem Jahr oder später fällig werden, werden, sofern ein Börsen- oder Marktpreis nicht festzustellen ist, entsprechend abgezinst</p>
<p>§ 255 Abs. 2, 3</p>	<p>Bemessung der Herstellungskosten: Wahlrecht zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zinsen gehören nicht zu den Herstellungskosten.</p>	<p>Zu den Herstellungswerten gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Fertigungskosten sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzubeziehen (§ 47 Abs. 3 KomHKVO). Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswert angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen nicht zu den Herstellungswerten (§ 47 Abs. 4 KomHKVO). Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB.</p>

§ 256	Nach § 240 Abs. 4 HGB können Vorräte oder gleichartige Vermögensgegenstände mit dem gewogenen Durchschnittswert bewertet werden. Zudem ist nach § 256 HGB sowohl die Lifo- als auch die Fifo-Methode zulässig.	Für Vorräte oder gleichartige Vermögensgegenstände kann sowohl eine Bewertung mit dem gewogenen Durchschnitt (§ 48 Abs. 2 KomHKVO) als auch nach der Lifo- oder Fifo-Methode (§ 48 Abs. 3 KomHKVO) erfolgen.
§ 256a	Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umzurechnen. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind das Anschaffungskosten- und das Realisationsprinzip nicht anzuwenden.	Nach § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG ist eine Bewertung über den Anschaffungskosten und unter dem Rückzahlungsbetrag gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG nicht zulässig.
§ 274 Abs. 2	Aus der Differenz zwischen handels- und steuerrechtlicher Bewertung besteht hinsichtlich einer Aktivierung ein Wahlrecht und hinsichtlich einer Passivierung ein Ansatzgebot von latenten Steuern.	Der Ansatz von latenten Steuern ist nicht zulässig.

4.4 Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses

Die Zusammensetzung und Erläuterung wesentlicher Positionen in der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben. Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

4.4.1 Aktiva

Die Aktiva zum 31. Dezember 2023 gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielles Vermögen	87.443	4,2	82.706	4,1	4.737
Sachvermögen	1.552.129	74,8	1.474.722	73,4	77.407
Finanzvermögen	250.783	12,1	257.170	12,8	-6.387
Liquide Mittel	163.490	7,9	172.070	8,6	-8.580
Aktive Rechnungsabgrenzung	20.035	1,0	21.296	1,1	-1.261
	2.073.880	100,0	2.007.964	100,0	65.916

Auf Grund der Aufgabenstruktur im Konzern besteht das Vermögen überwiegend aus Sachvermögen.

Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Konzessionen	3	3	0
Lizenzen	2.605	2.426	179
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	73.863	66.627	7.236
Aktivierter Umstellungsaufwand	183	383	-200
Sonstiges immaterielles Vermögen	10.789	13.267	-2.478
	87.443	82.706	4.737

Gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO besteht für Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die die Stadt Oldenburg Dritten gewährt, eine Aktivierungspflicht. Die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

Da die Stadt Oldenburg vom Wahlrecht zur Aktivierung des Aufwandes zur Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen gemäß § 6 Abs. 11 NGO-Neuordnungsgesetz Gebrauch gemacht hat, erfolgt die Auflösung dieser Bilanzierungshilfe entsprechend den gesetzlichen Regelungen über 15 Jahre.

Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	122.491	122.420	71
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	742.602	723.375	19.227
Infrastrukturvermögen	377.603	385.927	-8.324
Bauten auf fremden Grundstücken	3.393	3.612	-219
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	6.759	6.541	218
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	56.242	53.329	2.913
Vorräte	65.469	58.772	6.697
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.868	17.590	-722
	160.702	103.156	57.546
	1.552.129	1.474.722	77.407

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken entfallen in Höhe von TEUR 121.656 (Vorjahr: TEUR 121.586) auf die Stadt Oldenburg.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken verteilen sich wie folgt:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	45.998	41.741	4.257
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	104.561	103.324	1.237
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	48.458	50.521	-2.063
Verkehr und Wasser GmbH	11.803	12.102	-299
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	7.342	7.817	-475
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	12.595	12.655	-60
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	511.845	495.215	16.630
	742.602	723.375	19.227

Das Infrastrukturvermögen entfällt im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg (TEUR 371.185, Vorjahr: TEUR 379.501). Es umfasst insbesondere den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (TEUR 187.554, Vorjahr: TEUR 187.196) sowie das Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (TEUR 142.875, Vorjahr: TEUR 151.945).

Die Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge entfallen auf:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	6.996	6.991	5
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	3.918	4.379	-461
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	136	46	90
Verkehr und Wasser GmbH	33.904	32.845	1.059
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	7.462	5.853	1.609
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	2.677	2.663	14
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	161	157	4
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	989	395	594
	56.243	53.329	2.914

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere verteilen sich auf:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	24.367	20.242	4.125
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	20.414	18.344	2.070
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	702	638	64
Verkehr und Wasser GmbH	4.874	5.538	-664
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	256	226	30
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	1.293	1.506	-213
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	835	721	114
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	12.728	11.557	1.171
	65.469	58.772	6.697

Die geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau entfallen insbesondere auf die Stadt Oldenburg (TEUR 30.521), den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau (TEUR 40.075) sowie das Klinikum Oldenburg AöR (TEUR 78.972).

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	1.325	1.300	25
Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	38.149	35.382	2.767
Anteile an sonstige Aufgabenträgern	4.856	4.856	0
Sondervermögen mit Sonderrechnung	11.046	10.891	155
Ausleihungen	13.672	5.384	8.288
Wertpapiere	25	25	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.125	9.342	2.783
Forderungen aus Transferleistungen	5.074	3.363	1.711
Privatrechtliche Forderungen	147.210	173.044	-25.834
Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	17.301	13.583	3.718
	250.783	257.170	-6.387

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie die Forderungen aus Transferleistungen entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg im Rahmen ihrer hoheitlichen Betätigung.

Die privatrechtlichen Forderungen ordnen sich wie folgt zu:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Stadt Oldenburg	7.515	10.812	-3.297
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	137.443	165.366	-27.923
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	729	309	420
Verkehr und Wasser GmbH	3.405	1.305	2.100
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	1.672	318	1.354
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	1.715	685	1.030
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	767	64	703
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	265	376	-111
Konsolidierung	-6.301	-6.191	-110
	147.210	173.044	-25.834

Die durchlaufenden Posten und sonstigen Vermögensgegenstände entfallen im Wesentlichen auf die Kernverwaltung (TEUR 30.644) und das Klinikum Oldenburg AöR (TEUR 7.810). Der Saldo der Stadt verringert sich gegenüber dem Einzelabschluss durch die Konsolidierung in Höhe von TEUR 25.000 für eine kurzfristige Kreditvergabe an das Klinikum Oldenburg AöR.

Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	143.077	145.991	-2.914
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	6.737	1.651	5.086
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	785	892	-107
Verkehr und Wasser GmbH	2.143	7.675	-5.532
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg	7.893	8.008	-115
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	2.438	6.531	-4.093
Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	417	1.322	-905
	163.490	172.070	-8.580

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt in Höhe von TEUR 18.017 (Vorjahr: TEUR 19.563) auf die Stadt Oldenburg.

4.4.2 Passiva

Die Passiva zum 31. Dezember 2023 gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Nettoposition	1.148.102	55,3	1.104.538	55,0	43.564
Schulden	554.791	26,8	528.547	26,3	26.244
Rückstellungen	358.835	17,3	365.317	18,2	-6.482
Passive Rechnungsabgrenzung	12.152	0,6	9.562	0,5	2.590
	2.073.880	100,0	2.007.964	100,0	65.916

Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Reinvermögen	528.516	528.087	429
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	174.903	156.684	18.219
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.808	6.808	0
Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	4.373	2.922	1.451
Zweckgebundene Rücklagen	19.970	19.524	446
Sonstige Rücklagen	34.802	28.778	6.024
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	4.576	4.576	0
Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	4.569	4.569	0
Gesamtjahresergebnis	30.511	24.510	6.001
	809.028	776.458	32.570
<u>Sonderposten</u>			
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	164.702	155.017	9.685
Beiträge und ähnliche Entgelte	63.854	70.937	-7.083
Gebührenaussgleich	4.928	3.859	1.069
Bewertungsausgleich	7.569	7.375	194
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	41.171	35.116	6.055
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	54.560	53.437	1.123
Sonstige Sonderposten	2.290	2.339	-49
	339.074	328.080	10.994
	1.148.102	1.104.538	43.564

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sowie die Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände sind der Kernverwaltung zuzuordnen. Des Weiteren sind Effekte aus den konsolidierten Gesamtabschlüssen der Vorjahre enthalten.

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns „Stadt Oldenburg“ setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnisentwicklung	
	TEUR
Jahresergebnis Stadt Oldenburg	24.172
Jahresergebnis Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	2.755
Konzernergebnis Klinikum Oldenburg AöR	-25.055
Jahresergebnis Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	-4.151
Jahresergebnis Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	0
Jahresergebnis Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	-5.204
Jahresergebnis Verkehr und Wasser GmbH	0
Jahresergebnis Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg	650
Summenergebnis	-6.833
Eliminierung außerplanmäßige Abschreibung Klinikum Oldenburg AöR	26.800
Eliminierung Verlustausgleich Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	4.606
Eliminierung Verlustausgleich Bäderbetriebsgesellschaft Oldenburg mbH	4.793
Erfassung AT-Equity	1.709
Eliminierung Eigenkapitalverzinsung Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg	-119
Übrige	-445
Gesamtjahresergebnis 2023	30.511

Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Geldschulden	322.387	303.826	18.561
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	49	116	-67
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.565	21.362	4.913
Transferverbindlichkeiten	168.556	169.475	-919
Sonstige Verbindlichkeiten	37.234	33.768	3.756
	554.791	528.547	26.244

Die Geldschulden teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Stadt Oldenburg	46.577	49.745	-3.168
Klinikum Oldenburg AöR -Teilkonzern-	122.127	104.289	17.838
Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG	41.308	43.181	-1.873
Verkehr und Wasser GmbH	23.922	25.626	-1.704
Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg	19.040	16.394	2.646
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft und Hochbau	216.298	216.396	-98
Konsolidierung	-146.885	-151.805	4.920
	322.387	303.826	18.561

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg.

Die Transferverbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf den Teilkonzern Klinikum Oldenburg AöR.

Rückstellungen

Die Rückstellungen verteilen sich wie folgt:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	295.673	291.523	4.150
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	14.602	14.549	53
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.792	2.214	-422
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	2.872	3.150	-278
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	6.643	6.871	-228
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.317	625	692
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	933	829	104
Andere Rückstellungen	35.003	45.556	-10.553
	358.835	365.317	-6.482

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen entfallen auf die Stadt Oldenburg (TEUR 290.925 Vorjahr: TEUR 286.980), die Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG (TEUR 1.827 Vorjahr: TEUR 1.894) und die Verkehr und Wasser GmbH (TEUR 2.921 Vorjahr: TEUR 2.649).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung (TEUR 11.054).

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien entfallen im Wesentlichen auf den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Oldenburg (TEUR 2.862).

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten betrifft die Stadt Oldenburg (TEUR 6.583) sowie den Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Oldenburg (TEUR 60).

Die anderen Rückstellungen sind im Wesentlichen der Stadt Oldenburg (TEUR 18.033) und dem Klinikum Oldenburg AöR (TEUR 13.381) zuzuordnen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt im Wesentlichen auf die Stadt Oldenburg (TEUR 9.421), das Klinikum Oldenburg AöR (TEUR 1.277) und die Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG (TEUR 1.274).

4.4.3 Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Gesamterträge

Der ordentlichen Gesamterträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	341.609	305.412	36.197
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	178.871	182.774	-3.903
Auflösungserträge aus Sonderposten	25.358	25.206	152
Sonstige Transfererträge	10.083	9.031	1.052
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.907	36.794	4.113
Privatrechtliche Leistungsentgelte	385.689	358.375	27.314
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.696	116.270	4.426
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.440	15.961	-521
Aktivierete Eigenleistungen	1.407	1.613	-206
Bestandsveränderungen	-1.080	2.022	-3.102
Sonstige ordentliche Erträge	18.687	18.350	337
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	1.709	1.673	36
	1.139.376	1.073.481	65.895

	Stadt TEUR	Klinikum TEUR	WEH TEUR	VWG TEUR	AWB TEUR	BBO TEUR	BBGO TEUR	EGH TEUR	Summe TEUR	Konsolidierung TEUR	GA TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	341.609	0	0	0	0	0	0	0	341.609	0	341.609
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	168.263	10.035	0	11.651	0	0	0	14	189.963	-11.092	178.871
Auflösungserträge aus Sonderposten	14.234	6.589	36	2.632	0	0	0	1.867	25.358	0	25.358
Sonstige Transfererträge	10.083	0	0	0	0	0	0	0	10.083	0	10.083
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.689	0	0	0	17.681	0	0	0	41.370	-463	40.907
Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.333	319.221	6.055	35.622	4.611	7.222	6.249	4.504	401.817	-16.128	385.689
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.483	0	0	0	0	0	0	61.152	184.635	-63.939	120.696
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.244	61	0	19	19	334	0	865	17.542	-2.102	15.440
Aktivierete Eigenleistungen	1.397	0	0	0	0	0	0	0	1.397	10	1.407
Bestandsveränderungen	0	-1.100	0	6	0	0	14	0	-1.080	0	-1.080
Sonstige ordentliche Erträge	15.655	2.052	78	2.521	123	152	40	429	21.050	-2.363	18.687
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.709	1.709
	732.990	336.858	6.169	52.451	22.434	7.708	6.303	68.831	1.233.744	-94.368	1.139.376

Ordentliche Aufwendungen

Der ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Personalaufwendungen	401.060	374.297	26.763
Versorgungsaufwendungen	8.385	19.619	-11.234
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.273	200.690	19.583
Abschreibungen	75.163	90.405	-15.242
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.037	6.536	2.501
Transferaufwendungen	302.876	272.626	30.250
Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.357	85.121	9.236
	1.111.151	1.049.294	61.857

	Stadt	Klinikum	WEH	VWG	AWB	BBO	BBGO	EGH	Ansatz	Summe	Konsolidierung	GA
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	164.823	187.531	2.254	16.790	9.299	119	5.708	14.667	0	401.191	-131	401.060
Versorgungsaufwendungen	936	7.165	0	284	0	0	0	0	0	8.385	0	8.385
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.948	112.948	4.232	22.946	9.127	1.014	4.976	30.244	0	225.435	-5.162	220.273
Abschreibungen	34.215	13.502	2.377	7.126	1.857	5.974	320	14.996	0	80.367	-5.204	75.163
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.398	2.808	852	329	-24	567	0	4.005	0	10.935	-1.898	9.037
Transferaufwendungen	284.698	37.960	0	0	0	0	0	0	0	322.658	-19.782	302.876
Sonstige ordentliche Aufwendungen	156.014	0	819	6.022	1.635	28	484	2.090	0	167.092	-72.735	94.357
	683.032	361.914	10.534	53.497	21.894	7.702	11.488	66.002	0	1.216.063	-104.912	1.111.151

Außerordentliches Ergebnis

Den außerordentlichen Erträgen in Höhe von TEUR 3.698 stehen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.412 gegenüber.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Wesentlichen der Stadt Oldenburg zuzurechnen.

Die im Rahmen des Einzelabschlusses vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Klinikum Oldenburg AöR in Höhe von TEUR 26.800 wurden im konsolidierten Gesamtabschluss vollständig eliminiert.

4.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

In Anlehnung an § 285 Nr. 33 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und die Auswirkungen auf die im Jahresabschluss dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben, zu berichten. Etwaige Vorgänge liegen im laufenden Haushaltsjahr nicht vor.

4.6 Sonstige Angaben

4.6.1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern Stadt Oldenburg hat zum Bilanzstichtag Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 3.036 abgeschlossen. Zudem bestehen langjährige Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 1.195 sowie Bestellobligos in Höhe von TEUR 6.084.

Die Stadt Oldenburg sowie einige ihrer Aufgabenträger sind Zinssicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps eingegangen. Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung wurden im Rahmen der handelsrechtlich basierten Einzelabschlüsse Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB gebildet, weil die Sicherungsgeschäfte den vereinbarten Kreditgeschäften auf Grund ihrer wirtschaftlich inneren Verknüpfung direkt zugeordnet werden. Dadurch konnte die Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung entfallen. Da die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten auch für alle städtischen Zinssicherungsgeschäfte vorliegen, wurde im Gesamtabschluss auf die Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung für Derivate verzichtet. Es wurden Zinssicherungsgeschäfte für Darlehen in Höhe von TEUR 68.455 abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2023 einen positiven Marktpreis in Höhe von TEUR 735 haben.

4.6.2. Mitarbeiter/Innen

Unter Berücksichtigung der Regelungen des § 267 Abs. 5 HGB zur Ermittlung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen waren im laufenden Haushaltsjahr durchschnittlich 6.938 (Vorjahr: 6.719) Mitarbeiter/Innen im Konzern Stadt Oldenburg beschäftigt.

4.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Planungen des städtischen Haushaltes und der Wirtschaftspläne der städtischen Beteiligungen 2024 waren bereits geprägt von den Folgen des Ukraine-Krieges und der sich daraus ergebenden Flüchtlingssituation, der Energie- und Wirtschaftskrise, der stark angestiegenen Inflation, überproportional steigender Personalkosten, stetig steigender Sozialausgaben und einer schwierigen konjunkturellen Lage. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen werden sich auch in 2025 deutlich in der Finanzsituation des Konzerns Stadt Oldenburg widerspiegeln. Die Jahre 2024-2027 sehen bereits Defizite im zweistelligen Millionenbereich vor.

Es ist folglich, trotz intensiver Bemühungen einer Ausgabenreduzierung und einer aktuell guten Entwicklung bei der Gewerbesteuer, eine Phase schlechterer Jahresergebnisse im Konzern zu erwarten, da die Erträge nicht im gleichen Maße steigen wie die Aufwendungen. Die Rücklagen aus den außerordentlich positiven Ergebnissen der Kernverwaltung der letzten Jahre werden diese Defizite zunächst noch ausgleichen können, sofern die einzelnen negativen Jahresergebnisse nicht zu hoch ausfallen und sich die gesamtwirtschaftliche Situation mittelfristig wieder erholt. Die Prognosen der Bundesregierung und Wirtschaftsinstitute sind diesbezüglich teilweise sehr schwankend, was zu erheblichen Planungsabweichungen führt oder führen kann. Insbesondere Steuereinnahmen sind daher nur sehr schwer zu planen, zumal auf Bundesebene Steuerentlastungsgesetze beschlossen wurden bzw. geplant sind, die für eine Konjunkturbelebung sorgen sollen, aber gleichzeitig die Steuerkraft der Kommunen verringern.

Erschwerend kommt hinzu, dass nicht damit zu rechnen ist, dass Bund und Land für die von den kommunalen Spitzenverbänden seit langem geforderte auskömmliche Finanzierung vieler kommunaler Aufgaben sorgen werden (z.B. Ausbau Kindertagesbetreuung, ÖPNV).

Auch die Finanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der auf unterschiedlichen Ebenen beschlossenen Klimaziele wird den Konzern Stadt vor enorme Herausforderungen stellen.

Daneben birgt die Klinikum Oldenburg AöR weiterhin erhebliche wirtschaftliche Risiken für die Stadt Oldenburg. Die in 2019 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zeigen nach wie vor noch nicht die geplanten wirtschaftlichen Erfolge. Eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung seitens des Bundes und des Landes Niedersachsen ist nicht gegeben, sodass kurzfristig nicht mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen ist. In der Folge muss der Kernhaushalt erneut erhebliche Liquiditätshilfen geben und, um das Eigenkapital nicht negativ werden zu lassen, mehr Kapital als geplant zuführen. Darüber hinaus muss perspektivisch nach Fertigstellung des Neu- und Erweiterungsbaus der Schuldendienst für die Finanzierung des Eigenanteils (125 Millionen Euro) geleistet werden. Diese Dimensionen können erhebliche negative Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse haben, sofern das Klinikum nicht in der Lage sein wird, die geplanten Deckungsbeiträge aus dem operativen Geschäft beizusteuern.

Oldenburg, den 30. Juli 2025

Stadt Oldenburg
Der Oberbürgermeister

Jürgen Krogmann

Anlage 1

Kapitalflussrechnung nach DRS 21 (Mindestgliederung)

	Ergebnis	Vorjahres-
	Haushaltsjahr	ergebnis
	T€	€
1. Periodenergebnis	+ 30.511	+ 24.510
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 72.702	+ 66.550
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 6.483	+ 19.002
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 27.513	- 24.754
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 19.605	+ 14.845
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 10.273	+ 23.772
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 879	- 684
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+ 4.337	+ 6.091
9. - Sonstige Beteiligungserträge	- 10.740	- 15.516
10. +/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	+ 511	+ 352
11. +/- Ertragssteuerzahlungen	- 511	- 352
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 91.813	+ 113.815
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	+ 5	+ 78
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 11.786	- 11.546
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 2.228	+ 3.929
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 145.128	- 83.674
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+ 4.738	+ 14.071
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 13.210	- 13.549
19. + Erhaltene Zinsen	+ 4.700	+ 445
20. + Erhaltene Dividenden	+ 10.740	+ 15.516
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 147.713	- 74.731
22. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	+ 61.089	+ 123.625
23. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 42.528	- 125.792
24. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	+ 37.979	+ 21.854
25. - Gezahlte Zinsen	- 9.037	- 6.487
26. - Gezahlten Dividenden an andere Gesellschafter	- 183	- 155
27. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 47.320	+ 16.544
28. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 8.580	+ 55.628
30. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 172.070	+ 116.442
31. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	163.490	172.070

Anlage 2

Kennzahlenübersicht und Berechnungsmethoden

Kennzahl GA-Jahr	Oldenburg 2023	Oldenburg 2022	Osnabrück 2021*	Braunschweig* 2016	Hannover* 2020
Bilanzielle Eigenkapitalquote I (in %) (ohne Sonderposten)	39	39	28	34	38
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote II (in %) (inkl. Sonderposten)	55	55	40	51	51
Verschuldungsgrad pro Einwohner (in EUR) (ohne Rückstellungen)	3.223,50	3.113,52	5.914,15	3.327,27	9.447,22
Verschuldungsgrad pro Einwohner (in EUR) (inkl. Rückstellungen)	5.263,75	5.227,26	9.035,76	5.900,13	14.173,35
Neuverschuldung pro Einwohner (in EUR) (nur Geldschulden)	105,53	-12,54	298,21	- 8,15	571,61
Vermögen pro Einwohner (in EUR)	11.677,67	11.494,93	15.009,34	11.890,47	28.498,25
Netto-Neuinvestitionen pro Einwohner (in EUR)	535,04	143,64	382,78	191,80	353,74
Anlagenintensität (in %)	74	73	79	82	83
Infrastrukturquote (in %)	18	19	38	25	28
Personalintensität (in %)	36	36	27	33	15
Steuerquote (in %)	31	29	17	27	14

* aktuelle Daten liegen nicht vor

Der Berechnung liegen die nachfolgenden Berechnungsgrundlagen zugrunde. Auf Grund von Rundungsdifferenzen können sich Abweichungen zu den Kennzahlen unter Punkt 4.1.2 ergeben.

Eigenkapitalquote I

Ermittlung: $100 \cdot \text{Nettoposition (ohne SoPo)} / \text{Bilanzsumme}$

Eigenkapitalquote II

Ermittlung: $100 \cdot \text{Nettoposition} / \text{Bilanzsumme}$

Verschuldung pro Einwohner (ohne Rückstellungen)

Ermittlung: $\text{Gesamtschulden} / \text{Einwohnerzahl}$

Verschuldung pro Einwohner (inkl. Rückstellungen)

Ermittlung: $\text{Gesamtschulden (inkl. Rückstellungen)} / \text{Einwohnerzahl}$

Neuverschuldung pro Einwohner (nur Geldschulden)

Ermittlung: $(\text{Geldschulden HH-Jahr} - \text{Geldschulden Vorjahr}) / \text{Einwohnerzahl}$

Vermögen pro Einwohner

Ermittlung: Gesamtvermögen (inkl. Liquide Mittel) / Einwohnerzahl

Netto-Neuinvestitionen pro Einwohner

Ermittlung: (Anlagenbestand HH-Jahr - Anlagenbestand Vorjahr) / Einwohnerzahl

Anlagenintensität

Ermittlung: Sachvermögen (ohne Vorräte) * 100 / Bilanzsumme

Infrastrukturquote

Ermittlung: Infrastrukturvermögen * 100 / Bilanzsumme

Personalintensität

Ermittlung: Aufwand für Personal * 100 / ordentl. Gesamtaufwendungen

Steuerquote

Ermittlung: Steuerträge und ähnliche Abgaben * 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen